

Merkblatt Wohnen in Neubauten

Sehr geehrtes Mitglied,

Sie haben eine Neubauwohnung bezogen. Für das Wohnen in Neubauten beachten Sie bitte folgende Besonderheiten:

Luftfeuchtigkeit in der Wohnung

Trotz intensiver baubegleitender Trocknungsmaßnahmen, die wir mit viel Aufwand noch in der Bauphase durchgeführt haben, ist mit einem erhöhten Auftreten von Feuchtigkeit zu rechnen, das sich beispielsweise durch Kondenswasserbildung an Fensterscheiben bemerkbar macht.

Bei zu hoher Luftfeuchtigkeit ist in den ersten sechs Monaten ergänzendes Quer- und Stoßlüften trotz des permanenten Betriebes der Lüftungsanlage notwendig. Für die Beobachtung und Eigenkontrolle überlassen wir Ihnen ein digitales Feuchtemessgerät. Der anzustrebende Normalbereich sollte zwischen 55 – 60 % relativer Luftfeuchte liegen. Bitte beachten Sie auch das Merkblatt „Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung“.

Wir weisen darauf hin, dass für eine optimale Lufthygiene eine ausreichend starke Beheizung der Räume von großer Bedeutung ist (siehe auch Merkblatt „Richtiges Heizen“).



Mindestabstände von Einrichtungsgegenständen / Bildern

Innerhalb des ersten Jahres sind sämtliche Einrichtungsgegenstände mit etwa 10 cm Abstand zur Wand zu positionieren, um ein Mindestmaß an Luftzirkulation zu gewährleisten. Beim Verlegen von Laminatfußboden verzichten Sie bitte zunächst auf die Holzfußleisten. Die Fußleisten verhindern die Austrocknung der Baufeuchtigkeit im Fußboden und dürfen erst nach Ablauf eines Jahres angebracht werden. Bilder sollten zur Verhinderung von Feuchteaufnahme nur mit sperrenden Rückwänden (z.B. 1-2 mm Styroporplatte) an die Wände gebracht werden.



Nutzung von Kellerräumen

Kellerräume sind nicht beheizte, gering belüftete Lagerräume. Feuchteempfindliche Gegenstände aus Holz, Papier oder Pappe sowie Textilien sind nur mit Mindestabständen von 10 cm zu Wänden und Fußböden zu lagern. Sofern Kellerfenster vorhanden sind, müssen diese in der geringsten Öffnungsstellung geöffnet bleiben, um den notwendigen Luftaustausch zu ermöglichen.

Tapezieren von Decken und Wänden

Bitte verzichten Sie auf das Tapezieren in den ersten zwei Jahren wegen möglicher Haarrissbildungen an den Wänden und zugunsten eines verbesserten Feuchteabtransports. Eine Haftung unsererseits für evtl. beschädigte Tapeten müssen wir leider ausschließen.

Selbstverständlich ist das Aufbringen andersfarbiger Farbanstriche an Decken und Wänden im Rahmen unserer Vereinbarungen möglich. Bitte beachten Sie auch das Merkblatt „Richtiges Renovieren für ein gesundes Raumklima“.

